

## Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.12.2018  
Beginn: 17:00 Uhr  
Ende: 19:40 Uhr  
Ort, Raum: In der Gaststätte Fetisch-Jordan, In der Wiek 12,  
49413 Dinklage

### **Anwesend:**

#### Bürgermeister

Herr Bürgermeister Frank Bittner

#### Allg. Vertreter des Bürgermeisters

Herr Carl Heinz Putthoff

#### Ratsvorsitzender

Herr Robert Blömer CDU

#### stellv. Ratsvorsitzende

Frau Elisabeth Voet CDU

#### Amtsleiter

Herr August Blömer

Herr Michael Busch

Herr Alfons Echtermann

#### Protokollantin

Frau Tina Schwarz

#### Ratsmitglied

Frau Claudia Bausen BFD

Herr Joseph Behrens CDU ab 17:50 Uhr

Herr Markus Blömer SPD

Herr Tobias Blömer BFD

Herr Tim Julian Dorniak CDU

Herr Dr. Thomas Gnosa SPD

Herr Daniel Graschtat SPD ab 17:30 Uhr

Herr Ulrich Heitmann BFD

Herr Florian Hinxlage BFD

Herr Paul Johanning CDU

Frau Sabine Meyer CDU

Herr Andreas Nordiek CDU

Frau Galina Oldenburger BFD

Frau Tanja Ruhe CDU

Herr August Scheper CDU

Herr Wulf Schwarte CDU

Herr Uwe Stephan CDU

Herr Andreas Windhaus CDU

Herr Matthias Windhaus SPD

### **Abwesend:**

#### Ratsmitglied

Frau Claudia Meyer-Blömer Grüne

Frau Nicole Niemeier CDU

Herr Udo Quaschigroch SPD

## **Tagesordnung:**

- 1** Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung
- 2** Einwohnerfragestunde
- 3** Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 25.09.2018 -öffentlicher Teil-
- 4** Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-  
SKS vom 11.09.2018  
BUS vom 23.10.2018  
DME vom 25.10.2018  
SKS vom 30.10.2018  
FWT vom 06.11.2018  
BUS vom 27.11.2018  
FWT vom 04.12.2018
- 5** Bebauungsplan Nr. 33 "Plaggenriehe" - 1. Änderung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)  
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss  
(BUS vom 23.10.2018, VA vom 19.11.2018)  
Vorlage: DS-18-0268
- 6** Bebauungsplan Nr. 28 "Ovelgönne" - Neuaufstellung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)  
a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken  
b) Satzungsbeschluss  
(BUS vom 27.11.2018, VA vom 10.12.2018)  
Vorlage: DS-18-0284
- 7** Bebauungsplan Nr. 37 "Holthausstraße, Riedenweg" - Neuaufstellung  
Heilungsverfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB  
a) Erneute Abwägung einer privaten Stellungnahme  
b) Abwägung der Stellungnahme des Landkreises Vechta im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB  
c) Erneuter Satzungsbeschluss und erneute - rückwirkende Bekanntmachung -  
(VA vom 10.12.2018)  
Vorlage: DS-18-0296
- 8** Widmung von Gemeindestraßen  
(BUS vom 27.11.2018, VA vom 10.12.2018)  
Vorlage: DS-18-0282
- 9** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: DS-18-0270

- 9.1** Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: DS-18-0294
- 10** Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: DS-18-0276
- 11** 7. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage  
Vorlage: DS-18-0283
- 12** Richtlinien für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG  
Vorlage: DS-18-0295
- 13** Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2019
- 14** Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2018 - 2022
- 15** Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten
- 16** Anfragen und Anregungen

**zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit sowie der Tagesordnung**

Ratsvorsitzender R. Blömer eröffnet die Sitzung um 17:00 Uhr.

Er begrüßt anwesenden Zuhörer, die Vertreter der Verwaltung, die Presse sowie die Mitglieder des Rates.

Weiter stellt Ratsvorsitzender R. Blömer die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

**zu 2 Einwohnerfragestunde**

Ratsvorsitzender R. Blömer eröffnet die Einwohnerfragestunde.

Franz Josef Kreinest spricht für die Anlieger der Straße „Am Wehrhahn“.

Er führt aus, dass die Anlieger der Straße „Am Wehrhahn“ nach der Anliegerversammlung vom 04.12.2018 doch sehr über die hohen Kosten überrascht seien.

Herr Kreinest bringt vor, dass die Straße „Am Wehrhahn“ keine Anliegerstraße, sondern eine Durchfahrtsstraße sei. Weiter sei ein Ausbau nach einer Anliegerumfrage nicht gewünscht. Die Straße „Am Wehrhahn“ werde s. E. bis zu 80% von Fremdverkehr wie Schulbus, Industrieverkehr, Bauhof, Pony Club oder der Kläranlage genutzt.

Nach ausführlicher Berichtserstattung von Herrn Kreinest führt Bürgermeister Bittner aus, dass eine Klassifizierung der Straße „Am Wehrhahn“ noch ausstehe.

Um eine (einvernehmliche) Lösung zu finden, wird ein Termin mit Herrn Kreinest sowie 2 weiteren Anliegern, als Sprecher der Straße, und der Verwaltung vereinbart.

Dipl.- Ing. Busch ergänzt, dass die Bedenken und Befürchtungen der Anlieger angenommen und geprüft werden. Weiter stehe eine Verkehrsermittlung zur Klassifizierung der Straße an.

Ratsvorsitzender R. Blömer schließt die Einwohnerfragestunde.

**zu 3 Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 25.09.2018 -öffentlicher Teil-**

**Beschluss:**

Das Protokoll über die Sitzung des Rates der Stadt Dinklage vom 25.09.2018 –öffentlicher Teil- wird genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 1 Enthaltung

**zu 4 Anfragen zu Ausschussprotokollen -öffentliche Teile-**  
**SKS vom 11.09.2018**  
**BUS vom 23.10.2018**  
**DME vom 25.10.2018**  
**SKS vom 30.10.2018**  
**FWT vom 06.11.2018**  
**BUS vom 27.11.2018**  
**FWT vom 04.12.2018**

Es werden keine Anfragen zu den Ausschussprotokollen gestellt.

- zu 5      Bebauungsplan Nr. 33 "Plaggenriehe" - 1. Änderung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**(BUS vom 23.10.2018, VA vom 19.11.2018)**  
**Vorlage: DS-18-0268**

Dipl.- Ing. Busch erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-18-0268.

Mitglied M. Windhaus merkt an, dass der Arbeitskreis Nachverdichtung gute Arbeit geleistet habe und stellt den Antrag, den Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu folgen.

**Beschluss:**

a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Anregungen und Bedenken zum Bebauungsplan Nr. 33 „Plaggenriehe“ – 1. Änderung - werden entsprechend der Anlage zur Drucksache abgewogen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 33 „Plaggenriehe“ – 1. Änderung – wird mit Begründung als Satzung beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** a) einstimmig b) einstimmig

- zu 6      Bebauungsplan Nr. 28 "Ovelgönne" - Neuaufstellung - (beschleunigtes Verfahren gem. § 13 a BauGB)**  
**a) Beratung und Beschlussfassung über die während der öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen und Bedenken**  
**b) Satzungsbeschluss**  
**(BUS vom 27.11.2018, VA vom 10.12.2018)**  
**Vorlage: DS-18-0284**

Mitglied Meyer nimmt an der Beratung sowie der Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.

Dipl. – Ing. Busch erläutert den Sachverhalt und stellt kurz die im Rahmen der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen vor.

Mitglied M. Windhaus hebt hervor, dass dieser Bebauungsplan den Arbeitskreis vor Schwierigkeiten gestellt hat. Dennoch konnte durch einen guten Dialog mit den Anliegern eine gemeinsame Lösung gefunden werden.

Mitglied M. Windhaus stellt den Antrag, den Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Mitglied A. Windhaus führt aus, dass der Arbeitskreis Nachverdichtung eine Grundlage für die Bebauungspläne der Stadt Dinklage geschaffen habe. Der Bebauungsplan Nr. 28 „Ovelgönne“ sei nachbarschaftsverträglich und somit ein positives Beispiel.

**Beschluss:**

a) Die während der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ werden gemäß der Anlage zur Drucksache abgewogen.

b) Der Bebauungsplan Nr. 28 „Ovelgönne“ – Neuaufstellung – wird einschl. Begründung unter Berücksichtigung der Abwägung zu a) als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wird die

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Ovelgönne“ aus dem Jahr 1975 beschlossen; dieser tritt mit dem Inkrafttreten der Neuaufstellung außer Kraft.

**Abstimmungsergebnis:** a) einstimmig bei 1 Enthaltung b) einstimmig bei 1 Enthaltung

- zu 7      Bebauungsplan Nr. 37 "Holthausstraße, Riedenweg" - Neuaufstellung Heilungsverfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB**  
**a) Erneute Abwägung einer privaten Stellungnahme**  
**b) Abwägung der Stellungnahme des Landkreises Vechta im Rahmen der durchgeführten erneuten Beteiligung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**  
**c) Erneuter Satzungsbeschluss und erneute - rückwirkende Bekanntmachung -**  
**(VA vom 10.12.2018)**  
**Vorlage: DS-18-0296**

Dipl. Ing. Busch stellt ausführlich den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-18-0296 vor.

Der Anlass für das Heilungsverfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB sind die in der Beschlussvorlage dargelegten Anregungen der Fa. Bröring sowie die missverständliche Formulierung der textlichen Festsetzung zur Wohnnutzung im oberen Geschoss.

Mitglied M. Windhaus führt aus, dass die Ausführungen in der Begründung zum B-Plan richtig seien. Durch die vorgesehenen Korrekturen werde der B-Plan inhaltlich nicht verändert. Mitglied M. Windhaus schlägt vor, das Verfahren so anzunehmen.

Mitglied A. Windhaus fragt an, ob dieses Verfahren auch bei einem älteren B-Plan angewandt werden könne. Dies wird seitens des Bauamtes bestätigt.

**Beschluss:**

a) Die Stellungnahme der Firma Bröring vom 18.05.2018 wird wie in der Drucksache vorgeschlagen erneut abgewogen; die ursprüngliche Abwägung vom 25.09.2018 ist damit gegenstandslos. Alle anderen Abwägungen werden nicht geändert.

b) Die im Rahmen der erneuten Beteiligung abgegebene Stellungnahme des Landkreises Vechta wird berücksichtigt. Die textliche Festsetzung Nr. 5 wird wie in der Drucksache ausgeführt neu formuliert. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg – Neuaufstellung wird entsprechend überarbeitet.

c) Die im Rahmen des Heilungsverfahrens nach § 214 Abs. 4 BauGB vorgenommene geänderte Abwägung wird Teil des Aufstellungsverfahrens zum B-Plan Nr. 37 – Neuaufstellung. Die neu formulierte textliche Festsetzung Nr. 5 wird Teil der Planzeichnung und der Begründung dieses Bebauungsplanes.

Der Bebauungsplan Nr. 37 „Holthausstraße, Riedenweg“ – Neuaufstellung – wird mit der geänderten Planzeichnung und der geänderten Begründung erneut als Satzung beschlossen. Es wird ferner beschlossen, dass dieser Satzungsbeschluss zum Datum der ersten Bekanntmachung (20.10.2018) rückwirkend in Kraft gesetzt wird.

**Abstimmungsergebnis:** a) einstimmig bei 1 Enthaltung b) einstimmig bei 1 Enthaltung c) einstimmig bei 1 Enthaltung

- zu 8      Widmung von Gemeindestraßen**  
**(BUS vom 27.11.2018, VA vom 10.12.2018)**  
**Vorlage: DS-18-0282**

Dipl.- Ing. Busch trägt anhand der Drucksache DS-18-0282 vor.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, die Straßen: Von-Stauffenberg-Straße, Dietrich-Bonhoeffer-Straße, Laurentius-Siemer-Straße, Titus-Horten-Straße, Alfred-Delp-Weg, Maximilian-Kolbe-Weg, Georg-Elser-Weg, Pohlkamp, Schlehenweg, Haselnussweg, Weißdornweg und „Am Bählinger Bach“ für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Weiterhin wird die Widmung der Gemeindestraßen Nr. 91 „Eibenweg“ und Nr. 192 „Edith-Stein-Straße“ um die erfolgte Verlängerung dieser Straßen erweitert.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 9            Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: DS-18-0270**

Stadtkämmerer Putthoff erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-18-0270.

**Beschluss:**

Die Kosten in Höhe 62.061,24 € für die Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Theresia und die Einrichtung einer Kindergartengruppe in der kleinen Turnhalle des Kindergartens St. Theresia sind zu übernehmen und als überplanmäßige Aufwendungen zu genehmigen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 9.1        Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018  
Vorlage: DS-18-0294**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die Drucksache DS-18-0294.

**Beschluss:**

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen der Budgets „Hallenbad“, „Oberschule“, „Oberschule – Musikinstrumente“, „Horte“, „Grabenverrohrung Kolpingstraße“ und Teilhaushalt 3 (Gewerbesteuerumlage) werden genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 10        Gebührenbedarfsrechnung für die öffentliche Einrichtung "Straßenreinigung" für das Haushaltsjahr 2019  
Vorlage: DS-18-0276**

Stadtkämmerer Putthoff führt aus, dass zum 01.01.2019 die Straßenreinigung für zwei Jahre mit einer Option für ein weiteres Jahr neu ausgeschrieben worden sei.

Weiter merkt Stadtkämmerer Putthoff an, dass unter Berücksichtigung der gebührenfähigen Kosten von 71.155,06 € und den Frontmetern (82.580 m) die Kosten 0,86 € je Frontmeter betragen würden.

Den Mehreinnahmen von ca. 1.000 EUR stünden bei Zusendung von Neubescheiden Portokosten von ca. 4.000 EUR gegenüber.

Daher werde aus wirtschaftlicher Sicht weiterhin eine Gebühr von 0,85 € je Frontmeter vorgeschlagen.

**Beschluss:**

Die Gebühr für die Straßenreinigung wird - wie bisher - auf 0,85 € je Frontmeter festgesetzt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 11**      **7. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage**  
**Vorlage: DS-18-0283**

Stadtkämmerer Putthoff erläutert den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-18-0283.

**Beschluss:**

Die in der Anlage angefügte 7. Änderung der Verordnung über die Art, das Maß und die räumliche Ausdehnung der Straßenreinigung in der Stadt Dinklage wird beschlossen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 12**      **Richtlinien für die Aufnahme von Krediten nach § 120 Abs. 1 Satz 2 NKomVG**  
**Vorlage: DS-18-0295**

Stadtkämmerer Putthoff stellt den Sachverhalt anhand der Drucksache DS-18-0195 dar.

Er führt aus, dass der Rat der Stadt Dinklage mit seinem Beschluss über die jeweilige Haushaltssatzung lediglich den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr festlegt, während die Entscheidungen über die Aufnahme der einzelnen Kredite im Rahmen der Richtlinie auf den Bürgermeister übertragen wird.

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Richtlinie für die Aufnahme von Krediten und zur Umschuldung von Krediten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**zu 13**      **Beratung über die Haushaltssatzung und über den Haushaltsplan der Stadt Dinklage für das Haushaltsjahr 2019**

Bürgermeister Bittner bedankt sich bei Herrn Putthoff sowie Frau Nuxoll für die geleistete Arbeit und führt aus, dass den Haushaltplan einzubringen stets ein besonderer Moment ist.

„So auch in diesem Jahr. Nicht nur wegen der kommunalpolitischen Weichenstellungen, die mit dem Haushaltsplanentwurf aufgezeigt und vorgeschlagen werden, sondern auch wegen der gesamtgesellschaftlichen Verflechtungen.

Unser kommunales Handeln hat für alle, die in Dinklage leben und arbeiten oder Arbeitsplätze bereitstellen, unmittelbare Auswirkungen. Die Entscheidungen des Stadtrates regeln die örtlichen Angelegenheiten direkt und unmittelbar.

Der Haushaltsplanentwurf für das Haushaltsjahr 2019 zeigt, dass die Stadt Dinklage in der Lage ist, den Ressourcenverbrauch auszugleichen und im Ergebnisplan einen ordentlichen und außerordentlichen Überschuss in Höhe 712.500 € zu erwirtschaften.

Sämtliche Ertrags- und Aufwandspositionen wurden im Rahmen der internen Haushaltsplanvorbereitung mit Nachdruck auf den Prüfstand gestellt. Mehrerträge und Minderaufwendungen sind aus Sicht der Verwaltung nicht weiter für 2019 zu realisieren.

Ursächlich für diese positive Entwicklung sind die Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.



Die positive Entwicklung der Steuereinnahmen 2017/2018 (Berechnungszeitraum 01.10.2017 – 30.09.2018), insbesondere das Aufkommen an der Umsatzsteuer, der Einkommensteuer und der Gewerbesteuer, führt zu einer Steigerung der Steuerkraft um 25,09 % gegenüber dem Berechnungszeitraum des Vorjahres, was sich finanziell negativ auf die Einnahmen aus dem Finanzausgleich auswirkt. Für 2019 werden Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1.035.700 € (Ansatz Vorjahr 2.210.000 €; Ergebnis 2.402.744 €) und Zuweisungen für Auftragsangelegenheiten in Höhe von 261.400 € erwartet.

Darüber hinaus ist eine Kreisumlage in Höhe von 5.433.500 € (Vorjahr 4.855.660 €) zu zahlen. Bei der Ermittlung der Kreisumlage wurde von einem Hebesatz von 37 Punkte ausgegangen; das bedeutet pro Punkt 146.851 € an Aufwendungen. Bereits am 18.10.2018 hat der Kreistag des Landkreises Vechta den Nachtragshaushaltsplan 2018 mit einem Kreisumlagehebesatz von 37 % für 2018 beschlossen.

Die Gewerbesteuererträge wurden mit 5.400.000 € (Vorjahr 4.800.000 €) eingeplant. Da sich das derzeitige Anordnungssoll auf rd. 7,3 Mio. € beläuft und das Wirtschaftswachstum für 2019 zwischen 1,4 % bis 1,7 % prognostiziert wird, ist die Festsetzung des Ansatzes in dieser Größenordnung gerechtfertigt. Wie die Entwicklung in der Vergangenheit gezeigt hat, ist eine genaue Festsetzung des Gewerbesteueraufkommens nicht möglich. Der Kämmerer spricht bei der Gewerbesteuer von einer sog. „Fahrstuhlsteuer“. Die Jahresergebnisse belegen dies.

Die wesentlichen Aufwendungen sind die Personalkosten in Höhe von 3.680.500 € (ohne Pensionsrückstellungen). Insgesamt wurden die Personalkosten um 287.500 € (8,47 %) gegenüber dem Vorjahr erhöht. Die Steigerung beinhaltet die tarifliche Erhöhung im öffentlichen Dienst und zusätzliche Personalkosten für Neueinstellungen.

Die Gewerbesteuerumlage wurde mit 1.070.000 € eingeplant. Umgerechnet sind 19,8 % der Gewerbesteuereinnahmen als Umlage zu zahlen. Die Gewerbesteuerumlage - zurzeit 68 Punkte - wird alljährlich neu festgesetzt.

Die Zuweisungen für Kindergärten und Kindergruppen belaufen sich auf 1.909.000 € (Vorjahr 1.740.000 €). Das bedeutet eine Erhöhung der Zuschüsse gegenüber dem Vorjahr von 169.000 €. Der Landkreis Vechta beteiligt sich an den Betriebskosten mit umgerechnet 542.000 €. Die Haushaltsansätze beruhen auf die Haushaltsvoranschläge des Officialats bzw. der Anna-Stiftung auf Basis des Kindergartenjahres 2017/2018. Mit dieser Änderung wurde zeitgleich der Beschluss der Kommission zur Ordnung des diözesanen Arbeitskreises (KODA) (finanzielle Gleichstellung der Zweitkraft in Kindergartengruppen) umgesetzt. Die positive finanzielle Auswirkung durch die Nettodefizitumstellung wurde größtenteils durch den KODA-Beschluss wieder verwirkt. Die Steigerung beruht jedoch auch auf die Einrichtung einer zusätzlichen Krippengruppe und Umwandlung einer Vormittagsgruppe in eine Ganztagsgruppe (Modell 25/10) im Kindergarten St. Theresia sowie einer zusätzlichen Regelgruppe im Kinderhaus St. Anna.

Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die Abschreibungen zu legen, mit denen sich die Investitionsplanung im Ergebnishaushalt widerspiegelt. Es zeigt sich deutlich, dass durch das Investitionsvolumen und die daraus resultierenden Abschreibungsbeträge der Aufwand im Ergebnishaushalt immer höher wird und der Haushaltsausgleich dadurch erschwert werde.

Unabhängig von der sorgfältigen Überprüfung aller Ansätze im konsumtiven Bereich spielt damit eine langfristig ausgerichtete Investitionsplanung eine entscheidende Rolle für die Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit.

Im Finanzhaushalt ist der Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit auf 4.253.200 € und der Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit auf 7.857.400 € festgesetzt. Wesentliche Investitionsmaßnahmen sind:

1. Investitionszuschuss Kinderkrippe St. Franziskus	543.400 €
2. Investitionszuschuss Kindergarten St. Martin	243.400 €
3. Investitionszuschuss Kinderkrippe St. Martin	431.900 €
4. Sanierung Kindergarten St. Catharina – Brandschutz	145.000 €

Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf 1.4 Mio. €. Dieses ist auch eine Investition in die Zukunft.

Ein Euro Investition in Kindergärten bringt das drei- bis vierfache an volkswirtschaftlicher Wertschöpfung durch ein höheres Familieneinkommen, mehr Steuereinnahmen und zusätzliche Beiträge für die Sozialversicherung.

5. Grundschule Kardinal-von-Galen (Nachfinanzierung Innenhöfe und Parkplätze)	170.000 €
6. Erwerb von Grundstücksflächen für Wohnbebauung inklusive Erschließung	2.720.000 €

Im kommenden Jahr soll ein neues Baugebiet erschlossen werden, die Gesamtinvestitionen belaufen sich in diesem Jahr einschließlich Erwerb und auf rund 2,7 Mio. € in diesem Baugebiet entstehen ca. 50 Bauplätze.

7. Erwerb von Grundstücksflächen für sonst. Flächen	910.000 €
8. Ersatz und Ausgleichsflächen	250.000 €
9. In der Wiek (Brücke, Straße, Radweg)	455.000 €
10. Eingangsbereich Burgwald	80.000 €
11. Erschließungsmaßnahmen	
- Am Wehrhahn – 2. Bauabschnitt	550.000 €
- Alte Hörst	390.000 €
- Endausbau Baugebiet Trenkampsbach	430.000 €

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von 300.000 € veranschlagt. Beinhaltet ausschließlich Darlehen aus der Kreisschulbaukasse.

Die Tilgungsleistungen (nur ordentliche Tilgungen) belaufen sich auf 968.700 €, so dass Ende 2019 ein Schuldenstand von 9.924.300 € zu erwarten ist. Basierend auf die Einwohnerzahlen zum 31.03.2018 (13.134 Einwohner) bedeutet dies eine Pro-Kopf-Verschuldung von rd. 756 €.

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass der Haushaltsplanentwurf 2019 uns alle zufrieden lassen kann. Dass wir insgesamt recht ordentliche Zahlen vorweisen können, liegt auch daran, dass Sie, der Stadtrat, in den vergangenen Jahren auf eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung Wert legen. Es ist daher auch unsere Aufgabe, unsere Stadt wirtschaftlich auf Kurs zu halten. Dazu gehört auch, Maß zu halten in guten Zeiten.

Ich danke allen, die sich für unsere Stadt einsetzen, und diejenigen, die mit ihren Steuern, Abgaben und Gebühren dazu beitragen, dass wir in Dinklage sehr gute und qualitativ hochwertige Dienstleistungen anbieten können und eine umfassende Infrastruktur, welche die Lebensqualität nachhaltig positiv prägt, vorweisen können. Die zu erhalten und sinnvoll auszubauen, wird auch künftig unser Ziel sein.“

Mitglied Bausen bedankt sich ebenfalls bei Herrn Putthoff für die geleistete Arbeit.

Weiter führt Frau Bausen aus, dass es sehr positiv sei, dass die Stadt Dinklage einen Schuldenstand von unter 10 Mio. Euro aufweisen könne.

Dennoch darf nicht vergessen werden, dass die Stadt Dinklage weiter die höchste Verschuldung in Landkreis Vechta habe.

Mitglied Bausen kritisiert, dass der geplante Kreislauf an der Quakenbrücker Straße aus Kostengründen nicht in den Haushalt aufgenommen werde.

Weiter müsse überlegt werden, ob die Sanierung des Freibades nicht durch Fördermittel erfolgen könne.

Zum Abschluss merkt Mitglied Bausen an, dass Bürgermeister Bittner hervorragende Arbeit geleistet habe. Es habe viel Wert auf den Ankauf von Flächen für neue Baugebiete oder der Beschaffung von Kompensationsflächen gelegt.

Auch Mitglied M. Windhaus bedankt sich bei Herrn Putthoff für seine Arbeit und führt weiter aus, dass der Haushalt sehr positiv dargestellt wurde.

Jetzt müsse darauf geachtet werden, dass die Aufwendungen im Ergebnishaushalt nicht steigen. Weiter müssen die fixen Ausgaben im Auge behalten werden und Erträge dürfen nicht wegbrechen.

Auch ist anzumerken, dass die Gewerbesteuer anfällig von der Konjunktur ist. Bei einer Abflachung der Konjunktur muss darauf geachtet werden, dass dennoch eine Weiterentwicklung stattfindet.

Matthias Windhaus verweist auf die von der SPD-Fraktion gestellten Anträge:

Die städtebauliche Weiterentwicklung erfordert aus Sicht der SPD ein abgestimmtes Verkehrs- und Parkraumkonzept, um so Voraussetzungen und günstige Rahmenbedingungen für eine attraktive Innenstadt weiterhin zu gewährleisten. Die Kürzung der Mittel auf 10.000,00 € verhindere die Entwicklung eines verkehrsmittelübergreifendes Konzeptes für eine verträgliche Mobilitätsentwicklung. Ziel sei es, die Attraktivität der Innenstadt zu erhalten, positive Entwicklungen zu fördern und neue Ideen zu entwickeln. An diesem Prozess können und sollen sich auch die Bürgerinnen und Bürger beteiligen. Die SPD-Fraktion beantrage daher die Bereitstellung der Mittel in Höhe von 50.000,00 €.

Die Stadt Dinklage sollte ihrer Straßenunterhaltungspflicht nachkommen und den Bürgerinnen und Bürgern so signalisieren, dass gute Straßen auch dann wichtig seien, wenn die Kosten dafür bei der Stadt liegen. Die Ansätze der letzten Jahre im Bereich Unterhaltung der Gemeindestraßen würden mit Blick auf den Zustand einiger Straßen offensichtlich nicht ausreichen, die Schäden zu beheben. Daher beantrage die SPD, den Ansatz um weitere 20.000,00 € zu erhöhen.

Hervorzuheben ist, dass die Schulden der Stadt Dinklage unter 10 Mio. Euro gefallen sind. Hierbei ist nicht zu vergessen, dass Dinklage eine besonders gute wirtschaftliche Lage aufweist, ein gutes Marktkapital vorhanden ist und die Zinsen gesunken sind.

Mitglied M. Windhaus merkt an, dass die heutigen Ausschreibungsergebnisse zeigen, dass es sinnvoll war, bereits vor Jahren in den Schul- und Kindergartenbau zu investieren.

Der Stadt Dinklage stehen dennoch in den nächsten Jahren weitere Investitionen wie Bauhof und die Sanierung des Freibades bevor.

Mitglied M. Windhaus führt aus, dass die SPD Fraktion dem Haushaltplan der Stadt Dinklage zustimmt.

Mitglied A. Windhaus bedankt sich ebenfalls bei Herrn Putthoff.

Weiter führt Mitglied A. Windhaus aus, dass der gute Haushalt auch weiter ein Blick in die Zukunft sein müsse. Mit den laufenden Aufwendungen und den beabsichtigten Investitionen von insgesamt ca. 2,3 Mio. Euro netto in Kindergärten, biete die Stadt Dinklage ihren Bürgerinnen und Bürgern eine erfolgreiche Vereinbarung von Beruf und Familie und eine gute Unterbringung der Kinder.

Im Bereich der Schulen habe die Stadt bereits in der Vergangenheit erheblich investiert und auch in 2019 werden weitere Investitionen getätigt (sh. Kardinal-von-Galen Schule). Dennoch darf nicht vergessen werden, dass auch das Schulkonzept entsprechend aktualisiert werden müsse. Es könne nicht sein, dass 6 Monate ins Land gehen um ein entsprechendes Konzept aufzustellen.

Die Oberschule sei ein Sprungbrett für die Schülerinnen und Schüler, nicht nur für Dinklager. Hier müsse verstärkt an der Ausarbeitung der Vorteile zum gymnasialen Zweig gearbeitet werden.

Weiter müsse verstärkt in die Wohnbauentwicklung investiert werden. Dies werde mit dem neuen Baugebiet bereits vorangetrieben. Weiter müssen die Baulücken in Dinklage geschlossen werden und der Mangel an Wohnraum ausgemerzt werden.

Mitglied A. Windhaus führt aus, dass für die Sanierung des Freibades ein neues Konzept erarbeitet werden müsse. Hierfür müssen ebenfalls Gelder zur Verfügung gestellt werden. Auch müsse das Ehrenamt neue Projekte wie eine Vernetzung im Landkreis starten.

Mitglied A. Windhaus führt weiter aus, dass die neue Datenschutzgrundverordnung ein Problem für alle Vereine im Landkreis Vechta sei und hier ein zentraler Ansprechpartner gefunden werden müsse.

Auch sollten weitere Gelder für ein Parkplatzkonzept und der Instandhaltung von Straßen zur Verfügung gestellt werden.

Mitglied Heitmann verdeutlicht nochmals aus verkehrs- und sicherheitstechnischer Sicht die Notwendigkeit eines Kreisels an der Quakenbrücker Straße.

Bürgermeister Bittner führt aus, dass derzeit an einem Konzept für die Sanierung des Freibades gearbeitet werde.

Weiter werden die Anmeldungen für einen Kindergartenplatz nun von der Verwaltung organisiert.

Bürgermeister Bittner führt weiter aus, dass neue Projekte vom Ehrenamtsbeauftragten begonnen werden sollen.

Zum Thema „Datenschutz“ führt Bürgermeister Bittner aus, dass derzeit Gespräche mit einer Dinklager Firma geführt werden. Nach erfolgreichen Vertragsverhandlung werde er dem Stadtrat das Ergebnis mitteilen.

### **Beschluss:**

Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 und der Haushaltsplan mit Anlagen einschließlich Stellenplan werden mit folgender Ergänzung genehmigt:

Für die Straßenunterhaltung werden zusätzlich 20.000,00 € und für die Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes zusätzlich 40.000,00 € im Haushalt 2019 zur Verfügung gestellt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 1 Enthaltung

### **zu 14      Beratung über das Investitionsprogramm der Stadt Dinklage für die Jahre 2018 - 2022**

Stadtkämmerer Putthoff verweist auf die ausführlichen Ausführungen in den Ausschüssen.

Weiter weist er darauf hin, dass dieses lediglich richtungsweisend und nicht verbindlich sei.

### **Beschluss:**

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022 wird in der vorgelegten Form angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **zu 15      Mitteilungen des Bürgermeisters über kommunalpolitische Angelegenheiten**

Bürgermeister Bittner teilt mit, dass Vodafone nun das Glasfasernetz im Landkreis Vechta betreiben werde. **Weitere Informationen sind dem Protokoll angefügt.**

Stadtkämmerer Putthoff teilt mit, dass das Landesamt für Statistik (Veröffentlichung in der OV am 17.12.2018) eine falsche Darstellung der Pro-Kopfverschuldung ausgewiesen habe. In der Aufstellung des Landesamtes für Statistik ist die Verschuldung des OOWV von 500 Mio. anteilmäßig in den Schuldenstand der Stadt eingeflossen (ca. 8 Mio. €). Dabei habe die Stadt Dinklage lediglich ein Stimmrecht von 1,64 % beim OOWV und kein Kapitalanteil.

### **zu 16      Anfragen und Anregungen**

Mitglied Hinlage teilt mit, dass der Arbeitskreis Kultur wenige bis keine Beteiligung finde und er somit das Amt an der Kulturarbeit niederlege.

Mitglied Heitmann fragt an, wie der Stand der geplanten Insektenhotels sei.

#### **Nachtrag zum Protokoll:**

Das Projekt „Insektenhotel“ war in der Schule leider etwas in Vergessenheit geraten, soll nun aber kurzfristig beginnen.

Das benötigte Material wird noch in der 2. Kalenderwoche bestellt.

Mitglied Heitmann fragt an, was aus den Blumenwiesen / Blühstreifen wurde.

#### **Nachtrag zum Protokoll:**

Mit dem beauftragten Gärtnereibetrieb wurde vereinbart, die Grünstreifen zum Jahreswechsel zu machen und ggf. nach zu jäten.

Mitglied Heitmann fragt an, ob es bereits neue Information zum Windpark Bünne gäbe.

Bürgermeister Bittner führt aus, dass am 19.12.2018 ein Treffen mit den Bünnern anstehe und erst dann neue Informationen mitgeteilt werden können.

Mitglied Heitmann fragt an, ob es in nächster Zeit eine gemeinsame VA Sitzung (Dinklage und Lohne) geplant sei.

Bürgermeister Bittner führt aus, dass derzeit keine gemeinsame VA Sitzung geplant ist.

Mitglied M. Blömer fragt an, wie die neue Vereinsrichtlinie umgesetzt werde.

Amtsleiter Echtermann führt aus, dass alle Vereine angeschrieben wurden. Derzeit warte man noch auf Rückmeldung der Vereine. Diese sollten Angaben zu den Mitgliederzahlen übermitteln. Im Anschluss werden dann die Fördersumme an die Vereine ausgezahlt.

Mitglied Voet bittet den Bauhof um die Beseitigung illegaler Müllentsorgung in Höne.

Mitglied Voet fragt an, ob die Bushäuschen an der Carumer Straße überprüft werden könnten. Diese stehen nach dem Ausbau der Carumer Straße nicht mehr an der richtigen Stelle.

Mitglied A. Windhaus fragt an, wie auf Verstöße gegen die Werbeanlagenverordnung umgegangen werde.

Amtsleiter Blömer führt aus, dass alle ungenehmigten Plakate direkt vom Bauhof abgenommen werden und dort aufbewahrt werden.

Mitglied Schwarte regt an, stärker auf illegale Müllentsorgung zu achten. Es werde vermehrt der Außenbereich genutzt, um Müll zu entsorgen.

Mitglied T. Blömer regt an, den Parkplatz (Clemens-August-Str.) vor der Spielothek und „Bistro im Stern“ besser zu überwachen. Dort stehe regelmäßig ein Bulli, der die Sicht auf den Straßenverkehr stark einschränke und gefährde.

Mitglied Bausen regt an, die Parksituation in der Holthausstraße zu überprüfen.

Mitglied M. Windhaus fragt an, ob in der Stadt Dinklage bereits eine Stellungnahme zum regionalen Raumordnungsprogramm abgegeben wurde.

Dies wird seitens des Bauamtes verneint. Es liegt noch kein Entwurf vor.

Mitglied Heitmann fragt an, wann mit den 16t Schild für die Brücke „Bockhorster Moor“ gerechnet werden könne.

Nachtrag zum Protokoll:

Für die Dinklager Seite der Brücke „Bockhorster Moor“ wurden zwei 16t Schilder jeweils mit dem Zusatzschild „Brücke 2 km“ und „Brücke 300 m“ bestellt.

Die Schilder werden in den kommenden Wochen bei der Stadt Dinklage eingehen.

Die Schilder dürfen allerdings erst dann aufgestellt werden, wenn sie vom Landkreis Vechta angeordnet werden.

Eine verkehrsbehördliche Anordnung der oben genannten Schilder wurde beim Landkreis Vechta beantragt, liegt aber noch nicht vor.

Für die Beschilderung der Brücke auf Lohner Seite ist die Stadt Lohne zuständig.

Ratsvorsitzender R. Blömer bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Ratssitzung.

Robert Blömer  
Vorsitzender

Tina Schwarz  
Protokollführung

Frank Bittner  
Bürgermeister

